



Hannover, den 19. Mai 2014

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Irma Walkling-Stehmann o.V.i.A.

über den
Fachbereich Zentrale Dienste – OE 18.62.02
Rathaus

Drucks. Nr. 15-1116/2014

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald/List am 19.05.2014
zur DS 1051/2014 **3. Satzung über die Festlegung von Schulbezirken**

Der Bezirksrat möge beschließen :

Die Verwaltung überarbeitet die vorgelegte Satzung der Schuleinzugsbereiche so, dass die Vahrenwalder Straße auf dem Schulweg nicht überquert werden muss.

Begründung :

Die Vahrenwalder Straße stellt für Kinder im Grundschulalter einen besonderen Gefahrenpunkt auf dem Schulweg dar. Neben der sehr breiten Straße müssten die Kinder noch auf die Stadtbahnen achten und befänden sich häufig auf den schmalen, ungesicherten Aufstellflächen zwischen Fahrbahn und den Gleisen. Ein Überqueren auf dem Schulweg sollte daher soweit wie möglich vermieden werden.

Besonders negativ ist der vorgelegte Plan für Kinder aus dem Bereich Wörthstraße/Raiffeisenstraße, die zukünftig zu zwei näher gelegenen Schulen gehen könnten und stattdessen über die Vahrenwalder Straße hinweg in die am weitesten entfernte Schule geschickt werden sollen.

Lars Pohl
Fraktionsvorsitzender